

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2020)

zum Thema:

**Wasserqualität am Biesdorfer Baggersee**

und **Antwort** vom 08. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24664**  
**vom 24. August 2020**  
**über Wasserqualität am Biesdorfer Baggersee**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sowie das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (BA MH) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Informationen liegen dem Land Berlin zur Wasserqualität des Biesdorfer Baggersee vor (bitte die Werte für die letzten 5 Jahren angeben)?

Antwort zu 1:

Für den Biesdorfer Baggersee ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zuständig. Der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sind keine Untersuchungsergebnisse bekannt.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:

„Information aus dem Gesundheitsamt:

Im Auftrag des für Badegewässergewässerüberwachung zuständigen Landesamtes für Gesundheit und Soziales wurde im Rahmen eines Sondermessprogramms der Biesdorfer Baggersee (BBS) beprobt. Dabei wurde die mikrobiologische Belastung sowie Vor-Ort-Parameter geprüft. Der Untersuchungsumfang entsprach nicht dem für Badegewässer. Da der BBS kein offizielles Badegewässer ist (nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 BadGewVBE) wird auch

kein Monitoring nach § 4 Abs 2 der BadGew/VBE durch das Landeslabor Berlin-Brandenburg durchgeführt.  
Das Umwelt- und Naturschutzamt Marzahn-Hellersdorf führt kein Gewässermonitoring am Biesdorfer Baggersee durch.“

Frage 2:

Wie viel Überlaufereignisse gab es in den letzten 5 Jahren am Regenrückhaltebecken mit der Folge dass daraus ungefiltertes Wasser in den See eingeleitet wurde?

Antwort zu 2:

Die BWB teilen dazu mit:

„Bei der Regenwasserbehandlungsanlage am Biesdorfer Baggersee handelt es sich um einen Retentionsbodenfilter (RBF), bei dem das Niederschlagswasser durch einen intensiven Filtrationsprozess *weitgehend gereinigt* wird. Mit diesem RBF wird die maßgebende Niederschlagswassereinleitung in den See aus einem Einzugsgebiet mit insgesamt 305 ha erfasst und behandelt.

In den letzten 5 Jahren ist es am Trennbauwerk vor dem RBF im Zeitraum vom 30.5.2017 bis 18.8.2017 aufgrund von Starkregen zu acht Regenwasserüberläufen in den Biesdorfer Baggersee gekommen. Notüberläufe bei Starkregen sind für Regenwasserbehandlungsanlagen notwendig und entsprechen den technischen Richtlinien.

Frage 3:

Welche weiteren (ungefilterten) Zuflüsse hat der Biesdorfer Baggersee und woher stammt das darüber einfließende Wasser?

Antwort zu 3:

Die BWB teilen dazu mit:

„An der Südost- und Ostseite des Sees gibt es zwei kleine insgesamt ca. 14 ha große Einzugsgebiete, deren Regenwasserabflüsse direkt (unbehandelt) eingeleitet werden. Diese Einzugsgebiete setzen sich aus Wohngebieten mit einer aufgelockerten, eher ländlichen Bebauung zusammen.“

Frage 4:

Welche Möglichkeiten gibt es perspektivisch die weiteren (ungefilterten) Zuflüsse bspw. durch vorgeschaltete dezentrale Versickerungen zu unterbinden?

Antwort zu 4:

Die BWB teilen dazu mit:

„Wie in Frage 3 beschrieben, handelt es sich bei den zwei weiteren Einleitungen, um Zuflüsse aus zwei kleinen Einzugsgebieten mit Wohnbebauung. Wie diese Einleitungen die gewünschte Zielstellung „Badewasserqualität“ beeinflussen, wäre zunächst zu prüfen. Durch eine Regenwasserbewirtschaftung auf den Grundstücken wäre eine Reduzierung der Niederschlagswassereinleitung möglich. Welche Maßnahmenpotentiale auf den Grundstücken im Einzelnen bestehen, z.B. Regenwasserversickerung,

Regenwassernutzung, Entsiegelung, versickerungsfähiges Pflaster, etc. wäre grundstücksspezifisch zu untersuchen.“

Frage 5:

Welche weiteren Maßnahmen wären nötig, um perspektivisch eine geordnete Badenutzung am Biesdorfer Baggersee zu ermöglichen (das heutige ungeordnete Baden ist damit nicht gemeint)?

Antwort zu 5:

Das Einzugsgebiet, das Umfeld und die Auslegung des Retentionsbodenfilters sind nicht geeignet, um eine hygienisch sichere Badenutzung zu gewährleisten. Die bislang ergriffenen Maßnahmen wirken der Eutrophierung des Sees wirksam entgegen und dienen dem Grundwasserschutz.

Frage 6:

Wann wurde der Strand am Biesdorfer Baggersee mit den Strandmöbeln angelegt und welches Amt war/ist dafür zuständig?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:  
„Es handelt sich nicht um Strandmöbel, sondern um Sitzmöbel in einer Grünanlage. Diese wurden 2007 vom damaligen Natur- und Grünflächenamt geplant und in Betrieb genommen.“

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die hygienische Situation in Kenntnis der vorhandenen City-Toilette, aber darüber hinaus fehlenden Anlagen für einen Stand?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit:  
„Die seit Jahren am Biesdorfer Baggersee herrschenden Problematik der nicht genehmigten Nutzung als Freizeitort und Badeseesorgte für eine Lage, in der die hygienische Situation nicht mehr tragbar war. Aus diesem Grund wurde zur Beseitigung der mehrfach von Anwohnern und Passanten bemängelten starken Verschmutzung das Unternehmen WALL beauftragt, eine City-Toilette am Standort Biesdorfer Baggersee aufzustellen. Diese wird aktuell auf den neuesten technischen Stand gebracht.“

Frage 8:

Welche Rechtsfolgen hat die Einrichtung eines Strandes mit Strandmöbeln im Hinblick auf die heutige Übernutzung des Biesdorfer Baggersee als "Badesees" mit Strand und Verkaufsstand?

Antwort zu 8:

Der Biesdorfer Baggersee ist gemäß der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung) vom 7. Juli 2008 nicht als Badegewässer ausgewiesen, es herrscht Badeverbot.

Berlin, den 08.09.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz